

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-047/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Hauptausschuss	22.04.2021	öffentlich

#### **Vergabe von Planungsleistungen (LPH 4 - 9) für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße" im GT Wernitz Hier: Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Dorfstraße, nördlicher Abschnitt“ den Auftrag

1. für die Erstellung der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) in Höhe von 3.926,21 € an das Planungsbüro LiVT Lehnert, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen  
  
und
2. für die Erstellung der Leistungsphasen 5 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung **nach Erhalt des Zuwendungsbescheides** in Höhe von 79.424,52 € an das Planungsbüro LiVT Lehnert, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen

zu vergeben.

##### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Gemeinde Wustermark plant spätestens im HH-Jahr 2023 den grundhaften Straßenausbau der Dorfstraße (nördliche Abschnitt) im GT Wernitz. Da das Straßenausbauvorhaben gefördert wird ist es notwendig, rechtzeitig mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung LPH 4 HOAI) zu beginnen, die wiederum die Grundlage einer förderrechtlichen Prüfung darstellt.

Durch das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Spuhn wurde in den Jahren 2016/2017 unterschiedliche Varianten zur Oberflächengestaltung bzw. –befestigung der Fahrbahn in der Dorfstraße untersucht bzw. ausgearbeitet, die in mehreren Einwohnerversammlungen vorgestellt und umfangreich diskutiert wurden. Im Ergebnis dieser Vorstellungen und Abstimmungen wurde die Variante 2 favorisiert. Diese Variante beinhaltet den Ausbau der Fahrbahnoberfläche in Asphalt, welche eine wirtschaftlichste Ausbauvariante gegenüber allen anderen Oberflächengestaltungen, z.B. Feld-/Natursteinpflaster, darstellt. Die Anwohner der Dorfstraße (nördliche Abschnitt) sprachen sich mit ihrem Votum zum Ausbau der Fahrbahn in Art und Weise der vorgestellten Variante 2 in

Asphaltbauweise aus.

Die damalige Beauftragung an das Büro Ingenieur- und Sachverständigenbüro Spuhn endete mit der LPH 3 (Entwurfsplanung). Hierauf aufbauend wurde am 11.03.2021 eine fortfahrende Angebotsabfrage gestartet, um die weitere Planungsausarbeitung für das Vorhaben des grundhaften Straßenausbaus in der Dorfstraße (nördliche Abschnitt) im GT Wernitz vorzubereiten.

Hierzu wurden alle weiteren LPH der HOAI, beginnend mit der LPH 4 bis zur LPH 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung abgefragt, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt für alle erforderlichen Leistungsphasen der HOAI Planungssicherheit zu bekommen. Diese Vorgehensweise legt bereits heute die erforderlichen Planungskosten fest, die in dem finanziellen Budget der Gemeinde Wustermark in den Folgejahren für die zuvor genannte Tiefbaumaßnahme im GT Wernitz zu berücksichtigen sind.

Vor dem Hintergrund

- des schlechten Straßenzustandes hinsichtlich der gepflasterten Fahrbahnoberflächen, der seitlichen Fahrbahnbankette sowie der Probleme bei der Ableitung des Niederschlagwassers,
- der weiteren Verbesserung des Ortsbildes des GT Wernitz und
- der Verbesserung der Fahrbahnqualität für den laufenden Busverkehr des ÖPNV

soll die Planung zum grundhaften Straßenausbau in der Dorfstraße (nördliche Abschnitt) im GT Wernitz vorangetrieben und die Vergabe der Planung zur LPH 4 (Genehmigungsplanung) durch die gemeindlichen Gremien beschlossen werden.

Die Gemeinde Wustermark hat mit Schreiben vom 11.03.2021 mehrere Ingenieur- und Planungsbüros im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung angeschrieben und diese aufgefordert, der Gemeinde Wustermark bis zum 23.03.2021, 10:00 Uhr ihre Honorarangebote für die Ausarbeitungen aller noch ausstehenden Leistungsphasen gemäß HOAI zu übergeben. Vergeben soll jedoch nur die Leistungsphase 4

–Genehmigungsplanung–. Ziel dieser Verfahrensweise ist es auch den vorliegenden Fördermittelantrag aus dem Jahr 2017 fortzuschreiben.

Eine Vergabe weiterer Planungsphasen darüber hinaus lässt der Haushalt 2021 der Gemeinde Wustermark haushälterisch derzeit nicht zu und soll erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgen.

- Anzahl der aufgeforderten Ingenieur- und Planungsbüros: **6 Bieter**
- Anzahl der Ingenieur- und Planungsbüros, die bis zum 23.03.2021, 10.00 Uhr ein Angebot abgegeben haben: **3 Bieter**
- Drei zur Angebotsabfrage aufgeforderte Planungsbüros haben aus Gründen fehlender Kapazitäten eine Absage erteilt.

Tabellarische Zusammenfassung der Angebote zur Abfrage der Planungsleistungen für die LPH 4-9 und der örtlichen Bauüberwachung:

Lfd. Nr.	Planungs- / Ingenieur-büro	Angebotssumme LPH 4-9 + örtl. BÜ, brutto (€)	Angebotssumme LPH 4, brutto (€)	Bemerkung	Rang
1	PST GmbH, Eisenbahnstr. 26, 14542 Werder/Havel	101.842,20	8.554,74	Keine	3
2	ISP GmbH, Vor dem Mühlentor 1, 14712 Rathenow	87.763,42	8.052,33	Keine	2
3	<b>LiVT Lehnert Ing.-büro, Brandenburger Str. 20, 14641 Nauen</b>	<b>83.350,73</b>	<b>3.926,21</b>	<b>Keine</b>	<b>1</b>

Das Unternehmen LiVT Lehnert Büro, Brandenburger Str. 20 in 14641 Nauen hat für die in der

vorgenannten Tabelle zusammengefassten Leistungen der LPH 4-9 + örtl. Bauüberwachung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Gleiches gilt an dieser Stelle für die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene Auftragsvergabe zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung, den Auftrag für die Ausarbeitung der Genehmigungsplanung (LPH 4 gemäß HOAI)

- zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße (nördliche Abschnitt) im GT Wernitz der Gemeinde Wustermark

in Höhe von 3.926,21 € an das Planungsbüro LiVT Lehnert, Brandenburger Straße 20 in 14641 Nauen zu vergeben.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark stehen für das HH - Jahr 2021 Finanzmittel für die Vergabe weiterer Planungsleistungen (LPH 4 – Genehmigungsplanung) auf dem/der

Investitionskonto	S028-„ <b>Grundhafter Ausbau der Dorfstraße, nördlicher Abschnitt</b> “
Kostenstelle:	541101
Sachkonto:	54110000_S028

in Höhe von insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung.

Demgegenüber stehen Planungs-/Honorarkosten aus der zuvor genannten Ausschreibung für die Erstellung der Genehmigungsplanung (LPH 4) in Höhe von 3.926,21 €.

Die Finanzierung zur Erstellung der Genehmigungsplanung (LPH 4) somit gesichert.

Die Finanzierung der Erarbeitung der Genehmigungsplanung (LPH 4) dient der Fortschreibung des Fördermittelantrages aus dem Jahr 2017. Der Fördermittelantrag wird dann von der Bewilligungsstelle geprüft und ist dann die Grundlage für die Erteilung des Zuwendungsbescheides.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtsplan zur Darstellung des Bauvorhabens zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße (nördlichen Abschnitt) im GT Wernitz der Gemeinde Wustermark

### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

positiv x keine  negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*  nein

\*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Az.:  
29.03.2021